

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2844/2022			
Schulentwicklungsplanung für die Grundschule Bersenbrück; Einrichtung einer Außenstelle an der von-Ravensberg-Schule als Übergangslösung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.02.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	02.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück beantragt beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Osnabrück die Einrichtung einer Außenstelle der Grundschule Bersenbrück an der von-Ravensberg-Schule Bersenbrück als Übergangslösung zum Schuljahr 2022/2023. Im Gebäude Nord der von-Ravensberg-Schule können 3 AUR im EG für die Grundschule genutzt werden. Zusätzlich werden auf den Schulhof Nord 2 Mobilklassen und ein Gruppenraum aufgestellt.

Sachverhalt:

Im Schuljahr 2021/2022 sind die Jahrgänge 2 und 3 an der Grundschule Bersenbrück fünfzünftig. Dieses konnte die GS Bersenbrück noch auffangen, weil der Musikraum zu einem AUR umfunktioniert wurde. Weitere räumliche Kapazitäten sind an der GS Bersenbrück nicht vorhanden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren erneut 5 Klassen eingeschult werden. Um einen akuten Raumbedarf für das Schuljahr 2022/2023 aufzufangen, muss eine Übergangslösung vorbereitet werden.

Meldedaten aufbereitet - Geburten in den Gemeinden und Einschulungsjahr						
Stand:	07.10.2021					
Gemeinde	02.10.15 – 01.10.16 X	02.10.16 – 01.10.17	02.10.17 – 01.10.18	02.10.18 – 01.10.19	02.10.19 – 01.10.20	02.10.20 – 01.10.21
Alfhausen	57	56	40	59	52	63
Ankum	94	105	100	93	107	94
Bersenbrück	99	109	101	84	99	98
Eggermühlen	20	27	21	15	23	27
Gehrde	37	36	37	37	42	44
Kettenkamp	21	26	29	19	20	27
Rieste	39	42	40	35	37	40
Gesamt	367	401	368	342	380	393
Einschulung	2022	2023	2024	2025	2026	2027

X 2022 sind Kinder schulpflichtig, die in diesem Jahr bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben (02.10.15 – 01.10.16)

Leider sind verlässliche Anmeldezahlen des künftigen 1. Jahrgangs erst nach dem Stichtag 01.05. (Flexibilisierung des Einschulungstermins) vorhanden. Dieser Zeitpunkt ist jedoch zu spät, um die Umsetzung bis zum Schuljahresbeginn zu realisieren.

In Gesprächen mit den Schulleitungen der Grundschule und der von-Ravensberg-Schule sind Lösungsvorschläge für die Außenstelle als Übergangslösung erarbeitet worden.

Es ist vorgesehen, den künftigen 3. Jahrgang (5 Klassen / ab Schuljahr 22/23) am Standort der von-Ravensberg-Schule zu beschulen.

Neben organisatorischen Fragen wie Wege zum Sportunterricht und zum Ganztagsangebot, ist schulrechtlich eine Genehmigung als Außenstelle erforderlich auf der Grundlage bestimmter Kriterien. Hierzu gehört ein konkreter Beschluss des Rates der Samtgemeinde Bersenrbück.

Die Übergangsphase der Außenstelle an der von-Ravensberg-Schule wird genutzt, um das Schulgebäude der Grundschule zu erweitern und dabei werden auch die veränderten Voraussetzungen für den Ganztagesbetrieb (Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026) berücksichtigt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung

- gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- Nein
- Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- Nein
- Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin V